



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 66

Datum: 19. Okt. 2021

Sanierung Gehwege Landeshauptstadt Dresden
AF1766/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über den Zustand sämtlicher in die Straßenbaulast der Stadt fallenden Gehwege im gesamten Stadtgebiet gerichtet. Zeitlich soll der im Zeitpunkt der Fragestellung aktuelle Sachstand beleuchtet werden. Mit der Frage sollen zudem ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragte Konstellation erfüllt damit nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Bezüglich des aktuellen Zustandes der Gehwege der Landeshauptstadt Dresden bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Frage:

1. **Wie viele Kilometer bzw. welchen prozentualen Anteil der Gehwege innerhalb des Stadtgebietes, bei denen die Landeshauptstadt Dresden Träger der Straßenbaulast ist, schätzen Sie als dringend sanierungsbedürftig ein? Bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln.“**

Die öffentlich gewidmeten Gehwege in Dresden haben eine Gesamtfläche von ca. 5 Mio. m². Eine aktuelle Abschätzung des Zustands dieser Flächen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr schwer darstellen.

Eine fundierte und objektive Aussage zu Ihrer Antwort kann erst nach Abschluss der derzeit laufenden messtechnischen Straßenzustandserfassung, welche auch die Nebenflächen visuell erfasst, und der anschließenden Auswertung der Ergebnisse getroffen werden. Diese Auswertung sieht eine regionale Differenzierung nach Stadtbezirken und Ortschaften vor.

Mit Ergebnissen ist voraussichtlich erst Mitte nächsten Jahres zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlof Sittel
Erster Bürgermeister